

An Herrn
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
Mag. Alexander Schallenberg
Ballhausplatz 2
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Gustav Klimt** **Am Attersee**, 1900, LM Inv.Nr. 4148, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2019 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. September 2019 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Die Schwierigkeiten des Auseinanderhaltens von Klimts Attersee-Bildern ziehen sich durch die gesamte Fachliteratur. Während noch im Jahr 1967 angenommen wurde, es gebe neben *Am Attersee I* auch *Am Attersee II*, wovon das erste angeblich verbrannt sei, stellte sich später heraus, dass es sich um ein und dasselbe Bild handelt, das nunmehr als *Am Attersee* bezeichnet wurde. Hiervon zu unterscheiden ist das Gemälde *Insel am Attersee*. Zwar ist auf den beiden Gemälden dieselbe Insel zu sehen, doch ist sie auf dem hier gegenständlichen Bild *Am Attersee* abgeschnitten bzw. ist die Horizontlinie von rechts nach links leicht abfallend und weist das später ausgeführte Werk *Insel im Attersee* ein größeres Format auf.

Das zu beurteilende Gemälde wurde erstmals in der X. Ausstellung der Vereinigung der Bildenden Künstler, die vom 15. März bis 12. Mai 1901 stattfand, ausgestellt. Im Zentrum der Ausstellung stand Gustav Klimts Darstellung der *Medizin*. Auf einem Foto, das die Hängung dieser Ausstellung zeigt, ist das Fakultätsbild prominent in der Mitte platziert. Rechts daneben

ist das vergleichsweise kleine Atterseebild zu sehen. In Heft 12 von *Ver Sacrum* ist eine Liste der bei dieser Ausstellung verkauften Werke abgedruckt, darunter auch das gegenständliche Werk. Mit 27. März 1901 erwarb das k.k. Ministerium für Cultus und Unterricht, das bis 1909 selbst als Leiter der Modernen Galerie (der Vorläuferin der Österreichischen Galerie Belvedere) fungierte, das Gemälde aus der damals laufenden Ausstellung. Mit der Kunsthandlung Gustav Nebehay tauschte die Österreichische Galerie 1923 das Werk zusammen mit einem weiteren Objekt gegen ein Ölbild von Philipp Otto Runge und ein Gemälde von Anton Romako.

Trotz irriger missverständlicher Bezeichnung auf der einstigen Empfangsbestätigung kann mittlerweile nachvollzogen werden, dass die Kunsthandlung Gustav Nebehay das Gemälde am 18. Mai 1926 an Otto Nirenstein, Inhaber der Kunsthandlung „Neue Galerie“, verkaufte. Die Neue Galerie zeigte *Am Attersee* auf ihrer 23. Ausstellung „Gustav Klimt“, die am 19. Mai 1926, einen Tag nach Übergabe des Gemäldes, eröffnet wurde. Zu Gustav Klimts zehntem Todestag richtete die Secession eine Ausstellung in ihren eigenen Räumlichkeiten aus, bei der 76 Ölbilder und eine ungenannte Zahl an Zeichnungen zu sehen waren. Mit Hilfe des dazugehörigen Kataloges, der Leihgeberkorrespondenz und der von der Provenienzforscherin eingeholten Auskünften von Einzelpersonen konnte der erste private Eigentümer des gegenständlichen Gemäldes ermittelt werden: Dr. Bernhard Panzer, geb. am 2. Februar 1870, war Laryngologe und bewohnte eine herrschaftliche Villa in der Gloriettegasse in Wien-Hietzing, die von Josef Hoffmann für Josefina Skywa und Robert Primavesi erbaut worden war. Bernhard Panzer war in zweiter Ehe von 1923 bis 1931 mit Isabella Tas verheiratet gewesen, mit der er zwei Söhne, Max und Basil, geboren am 10. April 1924 bzw. am 11. Juni 1926, hatte. Mit seiner ersten Frau, Margarethe Aulegk, hatte er eine Tochter namens Maria Theresia Panzer, später verh. Kals. Nach Panzers plötzlichem Tod infolge eines Hirnschlags am 14. Juni 1934 ist als Folgeeigentümerin die Verlassenschaft Dr. Bernhard Panzer anzuführen. Die Schätzungen des gegenständlichen Gemäldes nach seinem Tod belegen Panzers damaliges Eigentum. Wann genau Panzer das Bild erworben hatte, geht aus den Quellen allerdings nicht hervor. Es ist jedoch anzunehmen, dass er es anlässlich der erwähnten Ausstellung 1928 oder nicht lange danach gekauft hatte, vermutlich direkt von der Neuen Galerie. Das gesamte Nachlassvermögen befand sich neun Jahre lang unter gerichtlicher Verwaltung, bis es am 31. März 1943 den beiden erblichen Söhnen und Testamentserben eingewantwortet wurde. Der außergewöhnlich große Umfang und die lange Dauer der Abhandlung sind dem Zusammentreffen von mehreren den Sachverhalt verkomplizierenden Faktoren geschuldet. Der Erblasser hinterließ zwei Willenserklärungen, datiert mit 4. Dezember 1933, Wien und mit 30. Dezember 1933, Altaussee. Darin setzte er seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, Max Ludwig und Basil Ignatz, je zur Hälfte als

Universalerben ein. Die Minderjährigen wurden unter Vormundschaft gesetzt. Für die Tochter aus erster Ehe, Maria Theresia, die im Gegensatz zu ihren Halbbrüdern noch vor Beendigung des Abhandlungsverfahrens die Volljährigkeit, erreichte musste ein Pflichtteil aus der Nachlasssumme berechnet werden.

Während des anhängigen Verlassenschaftsverfahrens wurden nach dem „Anschluss“ in Österreich die Nürnberger Gesetze implementiert, von denen alle drei Kinder Bernhard Panzers sowie seine zweite Ehefrau, Isabella Tas, gleichermaßen betroffen waren. Isabella Tas, geb. am 10. April 1889, ließ sich unmittelbar nach dem „Anschluss“ von ihrem dritten Ehemann Max Welz scheiden und konnte damit ihre sowie die niederländische Staatsbürgerschaft ihrer beiden Söhne wiedererlangen. Da die Scheidung erst nach dem 27. April 1938 rechtskräftig wurde, mussten sie dennoch ihr Vermögen gemäß Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 18. Mai 1938 deklarieren. Nachdem der Wechsel der Staatsbürgerschaft zu spät erfolgt war, waren Mutter wie Kinder reichsfluchtsteuerpflichtig – Stichtag hierfür war der 1. Jänner 1938. Nur wer an diesem Tag, drei Monate vor dem „Anschluss“, eine ausländische Staatsbürgerschaft besessen hatte, war von der Reichsfluchtsteuer befreit. Andere diskriminierende Steuern, wie die Judenvermögensabgabe, wurden Isabella Tas und ihren Söhnen nicht auferlegt. Die Vermögen als Gesamtes wurden nicht eingezogen oder aufgrund der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich für verfallen erklärt. Trotzdem führte die Wirtschaftspolizei am 15. März 1938 um 16 Uhr in Isabella Tas' Wohnung in Wien 3., Strohgasse 45, eine unangemeldete Hausdurchsuchung durch. Zweieinhalb Stunden lang durchsuchten die Beamten die Wohnung und konfiszierten Bargeld sowie Schmuck und Wertpapiere. Der Polizeibericht verzeichnete gewissenhaft die konfiszierten Gegenstände. Isabella Tas wurde bei dieser Hausdurchsuchung verhaftet und musste zweieinhalb Monate in „Schutzhaft“ verbringen, aus der sie nur nach Bezahlung einer höheren Summe gestellt durch Verwandte aus den Niederlanden entlassen wurde – dies unter der Verpflichtung, das Reichsgebiet mit den Söhnen bis spätestens 26. August 1938 zu verlassen. Dieser kam sie mit der Flucht aus Österreich am 28. Juli 1938 nach.

Der Hauptvormund der Kinder, Anselm Lichtblau, sowie Ernst Bernfeld, der „Hofmeister“ der Kinder und Sekretär von Isabella Tas, wurden ebenfalls als Juden verfolgt. Nachdem beide kurz inhaftiert waren, mussten auch sie noch im Jahr 1938 Österreich verlassen. Dies und die am 17. Oktober 1938 erfolgte Ernennung des Onkels Henri Tas zum neuen Vormund der Kinder nach niederländischem Recht vergrößerte den Verlassenschaftsakt nach Panzer abermals.

Nach dem Ableben von Bernhard Panzer und der erwähnten Schätzung des gegenständlichen Gemäldes im Jahr 1934 in der Gloriettegasse wurde das Werk *Am Attersee* Mitte April 1935

zusammen mit den anderen Gemälden in die Wohnung Isabella Tas' in der Strohgasse transferiert. Anlass war die Vermietung der Villa in der Gloriettegasse. Den Transport der Bilder von Hietzing in den Bezirk Landstraße organisierte der Kunsthistoriker August Schestag (1870-1939), der auch für die Schätzung verantwortlich war. Während in Wien-Hietzing mehr oder weniger nur Einrichtungsgegenstände verblieben, berichtete RA Dr. Hugo Lifczis unter anderem am 30. April 1935 dem Bezirksgericht:

„Einige Einrichtungsgegenstände und alle Bilder wurden von der Kindesmutter in Verwahrung genommen.“

Das Bezirksgericht gab nach dem „Anschluss“ ein neuerliches Gutachten in Auftrag, das auch wieder von Schestag erstellt wurde bzw. legte er dem Gericht per 10. August 1938 Listen mit angepassten Werten und dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Aufbewahrungsort der jeweiligen Objekte vor. „Attersee, Oelbild von Gustav Klimt“ war mit einer relativ niedrigen Schätzung von 350 RM ebenfalls Teil dieser Bewertung. Wie Schestag anmerkte, waren nun, 1938, die Werte für alle Objekte inzwischen erheblich niedriger anzusetzen als noch 1934. Zusätzlich zu den Schätzwerten aktualisierte er den Aufenthaltsort eines jeden Kunstwerkes zum Stichtag 10. August 1938. Nr. 370, *Am Attersee*, befand sich demnach zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in der Wohnung Strohgasse 45. Die bei der ersten Schätzung vergebenen Nummern behielt der Gutachter bei allen weiteren Schriftstücken bei. Diese aufwändigen Schätzungen nach dem „Anschluss“ waren nicht nur wegen der Erbteilung in Auftrag gegeben worden, sondern vielmehr zur Berechnung der Reichsfluchtsteuer. Hierbei musste unterschieden werden zwischen Werken von noch lebenden oder nicht länger als zehn Jahre verstorbenen – deutschen – Künstlern und allen anderen. Erstere wurden nicht zur Berechnung der Reichsfluchtsteuer herangezogen. Schestag führte also eine eigene Liste jener Werke, die nicht für die Berechnung der Reichsfluchtsteuer herangezogen wurden. Obwohl Gustav Klimt zu diesem Zeitpunkt schon 20 Jahre tot war, gelangten die zwei Werke von ihm, die Panzer in seiner Sammlung hatte, auch auf die Liste der abzuziehenden: *Am Attersee* sowie ein als „Schauspieler Blasel“ bezeichnetes Werk.

Für die beiden damals minderjährigen Söhne Basil und Max Panzer wurden zusammen 568.599,37 RM Reichsfluchtsteuer bezahlt, wovon der größte Teil aus dem Verkauf der Liegenschaft in der Gloriettegasse stammte. Diese war per Kaufvertrag vom 12. Oktober 1942 an die NSDAP veräußert worden. Für die erste Überweisung der Reichsfluchtsteuer in der Höhe von 13.940,37 RM vom 13. August 1938 findet sich kein Beleg, doch erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass das Geld dafür aus dem Verkauf von Gemälden stammte.

Eine solche Transaktion wäre ohne Zweifel in Zusammenhang mit dem drei Tage vor der Überweisung erstellten Schätzungsgutachten von Schestag vermerkt worden. Außerdem ist durch das Schätzungsgutachten vom August 1938 nachgewiesen, dass *Am Attersee* nach der Ausreise der Familie am 28. Juli 1938 noch in Isabella Tas' Wohnung in Wien 3., vorhanden war.

Einem Monat später wurde am 17. September 1938 im Namen von Isabella Tas bei der Zentralstelle für Denkmalschutz ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung eingebracht. Auf der handschriftlichen Liste finden sich vor allem Einrichtungsgegenstände und 30 nicht näher spezifizierte Ölbilder. Mit Ausnahme eines Gemäldes von Franz Seraph von Lenbach wurde alles für die Ausfuhr genehmigt. Obwohl das Porträt zu diesem Zeitpunkt dem Nachlass und nicht Isabella Tas selbst gehörte, scheint es dennoch auf ihrer Ausfuhrliste auf. Das Nachlassgericht erlangte keine Kenntnis von dem Ausfuhransuchen, obwohl Zu- und Abgänge aus dem Nachlassvermögen eigentlich bis zur seiner Einantwortung 1943 einer gerichtlicher Genehmigung bedurft hätten. Isabella Tas hatte ihrer Vermögensanmeldung eine ebenfalls von August Schestag erstellte Schätzliste ihrer „Luxusgegenstände“ beigelegt. Darauf befinden sich ausschließlich Einrichtungsgegenstände und kein einziges Kunstwerk. Demnach kann geschlossen werden, dass alle in dem Ausfuhransuchen angeführten Ölbilder eigentlich dem Nachlass gehörten. Gemäß den Akten waren die einzigen Tätigkeiten der Vormünder hinsichtlich der Kunstwerke eine Transferierung zweier (wertsteigernder) Leihgaben sowie die Veranlassung von deren Schätzung. Zum Verkauf eines Kunstwerkes scheint es zwischen 1934 und 1943 nicht gekommen zu sein.

Der Nachlass wurde am 31. März 1943 den beiden Testamentserben je zur Hälfte eingewantwortet. Es gibt jedoch keine Aufzeichnungen darüber, welche Wertgegenstände sich nach dem Schätzungsgutachten vom 10. August 1938 an welchem Ort befanden. Ab 1938 wurden vom Abhandlungsgericht vorrangig zwei Themen behandelt: die Reichsfluchtsteuer sowie damit zusammenhängend der Verkauf der Villa in der Gloriettegasse. Ob *Am Attersee* den Brüdern Max und Basil eingewantwortet worden ist oder nicht, lässt sich nicht feststellen, weswegen nur der Nachlass mit Sicherheit als Eigentümer bezeichnet werden kann. Während Isabella Tas, wie angeführt, bereits 1938 die Genehmigung zur Ausfuhr von 29 Ölbildern erhielt, suchten die Brüder erst nach dem Krieg um solche Genehmigungen an. 1949 und 1950 scheinen insgesamt drei Ansuchen auf Ausfuhr von Kunstgegenständen nach Beverly Hills, USA, auf. Diese waren von Basil und Max Panzer gemeinsam gestellt worden. Es werden dort auch Werke angeführt, die im Inventar von Schestag aufscheinen. Die Genehmigungen wurden erteilt, auch für jenes Bild, für das ursprünglich ihrer Mutter die Ausfuhr verweigert worden war. Dieses wurde somit 1938 nicht entzogen, sondern ist im Eigentum des Nachlasses und nachfolgend der Brüder verblieben. Hingegen scheint das Bild *Am Attersee* weder in den Ausfuhransuchen noch in anderen Quellen nach 1945 auf, die Aufschluss über

Verkäufe aus der Sammlung Panzer geben könnten. Max und Basil Panzer führten zwei Verfahren vor den deutschen Wiedergutmachungsämtern. Dabei ging es jedoch um Bankguthaben und nicht um Umzugsgut respektive Kunstwerke. In insgesamt sieben Verfahren beehrte Isabella Tas vor den Wiedergutmachungsämtern Entschädigungen für verschiedene Vermögenskategorien. In keinem wird auf das gegenständliche Bild Bezug genommen, obwohl einige Kunstwerke namentlich angeführt werden.

Die erste gesicherte Eigentümerin nach dem Nachlass von Bernhard Panzer ist Maria Dressler, née Siedek. Ihr Eigentum ist für die 1960er-Jahre durch das Manuskript zum Werkverzeichnis Novotny/Dobai 1967 nachzuweisen, wobei einzig dieses Schriftstück einen Bezug zwischen dem Bild und Dressler herstellt. Maria oder Marie Dressler (auch Dreszler oder Dreßler geschrieben), wurde am 6. Februar 1904 geboren und starb am 11. April 1992.

Maria Siedek war mit dem Kohlen- und Brennstoffhändler Franz Dressler verheiratet. Sein Unternehmen F. Dressler & Co. KG hatte seinen Stammsitz in der Cumberlandstraße 38, heute Bezirk Penzing. Nach ihrer Heirat zog Maria Dressler zum Wohnsitz ihres Mannes in die Missingdorfstraße 45 (ebenfalls heute Penzing). Später, noch vor 1938, übersiedelte das Ehepaar in das Elternhaus Marias, wo auch ihre Eltern lebten. Franz Dressler starb 1968, seine Verlassenschaft enthielt einige Liegenschaften, darunter ein Haus in Steinbach am Attersee, das an Maria Dressler ging. Nach ihrem Tod 1992 wurde ihre Tochter, M. D., Eigentümerin des Gemäldes. Sie verkaufte das Bild 1995 an die Leopold Museum Privatstiftung. Der Ankauf erfolgte auf Wunsch der Verkäuferin anonym. Die Zeichnungsberechtigten der Leopold Museum Privatstiftung unterschrieben den Kaufvertrag am 26. Jänner 1995. Die mit 31. Jänner datierte Unterschriftszeile der Verkäuferin ist auf der im Archiv der Stiftung vorhandenen Ausfertigung des Vertrages leer geblieben. Bereits in der fünften Vorstandssitzung der neu gegründeten Privatstiftung wurde der Ankauf des Bildes *Am Attersee* besprochen. Dabei ging es um die Frage, ob das Bild überhaupt anonym angekauft werden könne. Als wichtige Kriterien waren die Echtheit, das Fehlen von Restitutionsforderungen und die Angemessenheit des Preises genannt worden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Finanzprokuratur hatten sich zu dem Vorhaben eines anonymen Ankaufs geäußert, und letztlich wurde kein Hinderungsgrund vorgebracht. Das vereinbarte Stillschweigen über die Identität der Verkäuferin wird bis heute gewahrt.

Das Gremium hat erwogen:

Mit Bernhard Panzer konnte der Eigentümer vor 1938 für das Bild *Am Attersee* ermittelt werden. Nach seinem Tod 1934 wurde die Verlassenschaft erst neun Jahre später, 1943, den zwei minderjährigen Söhnen und Testamentserben Max und Basil Panzer eingeweiht.

Zunächst waren die Minderjährigkeit der Erben und die Ansprüche der pflichtteilsberechtigten Tochter aus erster Ehe ausschlaggebend für eine Verzögerung des Verfahrens. Schließlich fielen die minderjährigen Erben ab dem 12. März 1938 unter die vermögensrechtlichen Bestimmungen für Jüdinnen und Juden, noch bevor der Nachlass eingeweiht worden war. Da ihre Mutter aus Holland stammte, konnten sie und die Kinder im ersten Halbjahr 1938 die holländische Staatsbürgerschaft (wieder) annehmen. Damit waren sie vor Vermögensentziehungen geschützt, waren aber aufgrund des Stichtags trotz ihrer inzwischen ausländischen Staatsbürgerschaft reichsfluchtsteuerpflichtig. Die Bemessung der Reichsfluchtsteuer aus dem Nachlassvermögen zog das Verfahren noch weiter in die Länge. Ende Juli 1938 gelang Isabella Tavs gemeinsam mit Max und Basil Panzer die Ausreise aus Österreich.

Nach dem Ableben von Bernhard Panzer und einer Schätzung des gegenständlichen Gemäldes im Jahre 1934 in der Gloriettegasse, wurde *Am Attersee* Mitte April 1935 zusammen mit den anderen Gemälden in die Wohnung Isabella Tas' in der Strohgasse in Wien Landstraße, transferiert. Aufgrund einer neuerlich durchgeführten Schätzung nach dem „Anschluss“ – als Bemessungsgrundlage für die Reichsfluchtsteuer – ist gesichert, dass das Gemälde sich auch am 10. August 1938 und somit nach der Ausreise der Familie am 28. Juli 1938 noch in Tas' Wohnung in Wien befand. Aufzeichnungen, welche Wertgegenstände sich nach dem 10. August 1938 an welchem Ort befanden, fehlen gänzlich.

Die Reichsfluchtsteuer konnte allein aus in- und ausländischem Wertpapiervermögen der Erben sowie aus dem Verkaufserlös des Wohnsitzes der Villa Skywa-Primavesi in der Gloriettegasse bezahlt werden. Kunstwerke wurden weder zur Bezahlung der Erbschaftssteuern noch zur Tilgung der Reichsfluchtsteuer herangezogen. Überhaupt wird in dem Verlassenschaftsakt kein Verkauf eines Kunstwerkes behandelt. Auch die Vormünder der minderjährigen Kinder setzten keine Aktivitäten, die auf einen Verkauf eines Kunstwerkes zwischen 1934 und 1943 schließen lassen. Weiters geben die von Isabella Tas oder die später von ihren Söhnen gestellten Ausfuhranträge keinen Aufschluss über den Verbleib des Gemäldes nach dem 10. August 1938.

Während der Verkauf des gegenständlichen Bildes durch die Tochter von Maria Dressler, M. D. am 26./31. Jänner 1995 an die Leopold Museum Privatstiftung dokumentiert ist, lässt sich die zentrale Frage nach der Art und dem Zeitpunkt des Eigentumsüberganges von Panzer auf Dressler nicht beantworten.

Da somit auf Grundlage des vorliegenden Dossiers offen bleibt, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/1938 und 1945 war, kann nicht festgestellt werden, ob das Blatt Gegenstand

von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 23. September 2019

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff